

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0303	
70 - Betriebsamt			Datum: 16.08.2004	
Bearb.	: Herr Bosse	Tel.: 2 13	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 70.1/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**02.09.2004
14.09.2004**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt
und dem Wege-Zweckverband über gemeinsame Regelungen
bei der Entsorgung von Abfällen**

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Wege-Zweckverband über gemeinsame Regelungen bei der Entsorgung von Abfällen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Absichtserklärung der Stadt Norderstedt und des Wege-Zweckverbandes zu einer Kooperation in der Abfallwirtschaft wurde am 03.06.2004 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Vorlage Nr. 04/0228, und in der Sitzung der Stadtvertretung am 22.06.2004 einstimmig beschlossen.

Mit dieser jetzt erarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben die Beteiligten die Inhalte der Absichtserklärung konkretisiert und mit "Leben gefüllt".

Die Beteiligten haben mit dieser Vereinbarung die Zusammenarbeit bei der Entsorgung von Abfällen und bei der Errichtung und dem Betrieb einer Müllumschlagstation geregelt. Im Rahmen der zukünftigen Zusammenarbeit wird der WZV eine Müllumschlagstation, einen Wertstoffhof und eine Sonderabfallannahmestelle (künftig zusammen auch: "Entsorgungseinrichtung") errichten und diese gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes der Stadt zur Nutzung zur Verfügung stellen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Stadt und der WZV verfolgen mit ihrer Zusammenarbeit im Wesentlichen folgende Ziele:

- Übernahme der Zuständigkeit für die Erbringung von Entsorgungsleistungen durch den WZV zur Erzielung von Mengeneffekten durch die Bündelung von Abfallmengen mit der Folge von Kostensenkungen in der Entsorgung
- Erzielung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Nutzung einer vom WZV zu errichtenden Entsorgungseinrichtung
- deutliche Komfort- und Serviceerhöhung für die Norderstedter Abfallkunden durch erstmalige Errichtung eines Wertstoffhofes
- gleichberechtigte Entscheidungsfindung im Rahmen der Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Erklärtes Ziel der Beteiligten ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Kosten:

Die Kosten für den Neu-/Umbau der Anlage in Höhe von ca. 2,5 Mio. € (Abrisskosten, Planungskosten, Baukosten, Maschineninvest s. Anlage 2) trägt alleine der WZV.

Die Stadt wird über § 9 des Vertrages zur Refinanzierung der Kosten im Verhältnis der (prognostizierten) Nutzung verpflichtet. Es erfolgt eine Kostenberechnung separat für den Müllumschlag und den Wertstoffhof/Sondermüllannahme (unterteilt in fixe und variable Kosten).

Voraussichtliche Einnahmen aus dem Betrieb Wertstoffhof (Annahme Restabfälle, Grünabfälle, Bauschutt etc.) für Stadt Norderstedt werden optimistisch mit ca. 50.000,00 €/Jahr kalkuliert.

Kostenvergleich ALT/NEU pro Jahr:

	ALT	NEU	Differenz
Kosten Umschlag Stadt Norderstedt	126.720,00 €	157.921,63 €	+ 31.201,63 €
Kosten Wertstoffhof /SOMÜ	135.750,00 €	199.422,08 €	+ 63.672,08 €
Einnahmen Wertstoffhof (geschätzt)		50.000 €	- 50.000,00 €
Kostenerhöhung			+ 44.873,71 €

Eine exakte Kostenabrechnung (Jahresendabrechnung) erfolgt jährlich gemäß § 10.

Der Kostenerhöhung steht der deutliche "Komfort- und Servicezuwachs" für die Norderstedter Abfallkunden durch Einrichtung eines Wertstoffhofes für alle Abfallarten gegenüber. Geänderte und deutlich erweiterte Öffnungszeiten, eine breite Palette der Annahme von Abfallarten und damit ein echter "Mehrwert" für den Kunden sind die positive Folge dieser Kooperation.

"An einem Ort alles aus einer Hand"; dieser Slogan macht deutlich, dass der Kunde jetzt erstmalig an EINER Stelle in der Stadt die gesamte Palette abfallwirtschaftlicher Leistungen nutzen kann.

Mit Errichtung des Wertstoffhofes könnten jetzt erstmalig weitere Einsparungen in der Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt (sofern die politischen Beschlüsse hierzu gefasst werden), z. B. durch eine andere Organisation der freiwilligen Leistungen, erreicht werden (Strauchgutabfuhr, Stubben, etc.).

Hierzu wird das Betriebsamt noch entsprechende Konzepte erarbeiten.

Weitere Einspareffekte sind z. B. durch die geplante Zusammenlegung von Abfallausschreibungen von WZV und Stadt Norderstedt zu erwarten.

Der Kooperationsvertrag ist in seiner Laufzeit an den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung der Aufgabe "Abfallentsorgung" (mit Wirkung ab 1. Januar 1999 jeweils für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich) gebunden und hat eine Laufzeit bis 31.12.2018.

Anlage(n)

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Wege-Zweckverband über gemeinsame Regelungen bei der Entsorgung von Abfällen
2. Kostenkalkulation Neubau MUS Oststraße
3. Betriebsführungsordnung für die Anlage